

Bekanntmachung Nr. 145/2012 des Amtes Kellinghusen

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Hohenlockstedt

Bei der Gemeindewahl am 25.05.2008 wurde Herr Thorsten Holdorf in die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt gewählt. Herr Thorsten Holdorf ist als Mitglied der Christlich Demokratischen Union (CDU) bei der Wahl aufgetreten.

Herr Horst Glück als nachrückender Listenkandidat hat auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Hohenlockstedt verzichtet.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der CDU stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückenden Vertreter

**Herrn
Wolfgang Alfred Wein
Lohmühlenweg 27
25551 Hohenlockstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Hohenlockstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben
(§ 44 Abs.3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs.3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Die Einspruchsfrist beginnt am 23.11.2012

Kellinghusen, den 20.11.2012

**Amt Kellinghusen
Der Gemeindewahlleiter
Gez. Jürgen Rebien**